Vertragsbedingungen Hausaufgabenbetreuung IKG (Schuljahr 2025/2026)

§ 1 Vertragsdauer

- 1. Der Vertrag über die Hausaufgabenbetreuung beginnt mit dem 01.09.2025 und verlängert sich um ein Halbjahr (Februar bis Juli), wenn nicht bis zum 16. Januar des ersten Halbjahres schriftlich per E-Mail (an hausaufgabenbetreuung@gymnasium-heiligenhaus.de) gekündigt wird.
- 2. Die Kündigung kann während des Probemonats (bis 26.09.2025) schriftlich (s.o.) unter Angabe eines Grundes erfolgen. In der Folgezeit ist eine Kündigung nur in absoluten Ausnahmefällen in schriftlicher Form jeweils bis zum 15. eines Monats nur aus einem wichtigen Grund zulässig. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - 2.1 wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt.
 - 2.2 wenn die Betreuungsmaßnahme an der Schule von einem anderen Träger übernommen wird.
- 3. Der Förderverein behält sich vor, den Vertrag seinerseits aus wichtigen Gründen zu kündigen. Ein solcher ergibt sich,
 - 3.1 wenn das Kind dauerhaft die Betreuung stört,
 - 3.2 wenn die Bezahlung nicht erfolgt.

§ 2 Ausgestaltung der Betreuung

- 1. Die Maßnahme ist als schulische Veranstaltung durch die Schulkonferenz anerkannt.
- 2. Die Betreuung findet nur an Schultagen statt. An unterrichtsfreien Tagen sowie in den Schulferien findet keine Hausaufgabenbetreuung statt. Die regulären Betreuungszeiten sind montags bis freitags in der Zeit von 13.50 Uhr bis 15.50 Uhr.
- 3. Die Anzahl der Betreuungstage kann zu Beginn der Maßnahme individuell festgelegt werden (ein bis fünf Tage).
- 4. Die Betreuung findet in den Räumen des IKG Heiligenhaus statt.

§ 3 Beiträge

1. Der monatliche Beitrag (August 2024 bis Juli 2025) richtet sich nach der Anzahl der gebuchten Wochentage (siehe Tabelle).

Gebuchte Wochentage	1	2	3	4	5
Kosten pro Monat	9€	18 €	27 €	36€	45 €

Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Einzugsermächtigungsverfahren.

2. Änderungen der Daten (Bankverbindung, Adresse oder Notfallnummern) sind jeweils zum 1. eines Kalendermonats möglich.

§ 4 Verfahren in besonderen Fällen

- 1. Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt nicht die Pflicht zur Beitragszahlung.
- 2. Konnte der jeweils fällige monatliche Beitrag nicht fristgerecht von dem angegebenen Konto abgebucht werden, so behält sich der Förderverein eine fristlose Kündigung des Vertrags vor. Zusätzlich anfallende Bearbeitungsgebühren werden Ihnen in Rechnung gestellt.

§ 5 Entschuldigung im Krankheitsfalle/Sonderbeurlaubungen

- 1. Entschuldigungen müssen mindestens 24 Stunden vor dem betreffenden Betreuungstag abgegeben werden. Dabei muss unter Angabe des Grundes des Fehlens eine schriftliche Entschuldigung per E-Mail an heiligenhaus.de erfolgen. Zu keiner Zeit kann eine Entschuldigung durch ihr Kind oder einen/eine Mitschüler/in akzeptiert werden. Der Betreuungstag wird Ihnen dennoch aus organisatorischen Gründen berechnet.
- 2. Eine kurzfristige Erkrankung ist nicht nur bei der Klassenleitung, sondern auch bei der Hausaufgabenbetreuung per E-Mail (s.o.) zu melden. Bitte beachten Sie, dass Ihnen in diesem Fall der Betreuungstag berechnet wird.

§ 6 Verhalten/Regeln

Die Hausaufgabenbetreuung ist ein Teil des Schullebens des IKG Heiligenhaus. Hier gelten in allen Punkten dieselben Regeln des Miteinanders (vgl. Schulordnung).

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der Übrigen nicht.